

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 11. JANUAR 2019

NR. 1

#### STÄDTEREGION AACHEN

#### Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 18. Januar 2019, findet um 16 Uhr eine Sitzung des Städteregionstages in Raum E 072, Mediensaal) im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 5270 Aachen statt.

#### **TAGESORDNUNG**

## A) Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
- 2. Einführung des Städteregionsrates
- 3. Umbesetzungen in Gremien
- 4. Anfragen und Mitteilungen

# B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 20.12.2018

In Vertretung Axel Hartmann

# STÄDTEREGION AACHEN

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs.1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bußgeldbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bußgeldbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bußgeldbescheid vom 16.07.2018, Aktenzeichen: 3406.6001138, an Herrn MATEUSZ TARKA, zuletzt wohnhaft: KAMIEN-SLUBICE 18, PL-09-530 KAMIEN-SLUBICE GMINA GABIN.

Der Bußgeldescheid befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen. Dort kann er von (der/dem) Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 28.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

#### STÄDTEREGION AACHEN

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom 18.12.2018, Aktenzeichen Ausl18, an SOPHIE NADEGE MVODO, zuletzt wohnhaft HEIDBENDENSTRASSE 1, 52066 AACHEN. Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 19.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

#### STÄDTEREGION AACHEN

#### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

# Anhörung vom 27.12.2018 Aktenzeichen: 36.1/ADA/TZ, an Frau SHAYMAA HUSSEIN KAREEM, zuletzt wohnhaft: WÜRSELENER STRASSE 37 in 52477 ALSDORF.

Die Anhörung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann es von der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 27.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

Gemäß  $\S$  10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

# Anhörung vom 27.12.2018 Aktenzeichen: 36.1/ADA/CS, an Herrn SEBASTIAN DIETER SACHS, zuletzt wohnhaft: An der Herrenstraß 25 in 52134 HERZOGENRATH.

Die Anhörung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann es von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 27.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

#### STÄDTEREGION AACHEN

#### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 02.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/VA/TZ, an Herrn FABIO ANDRISANI, zuletzt wohnhaft: KLOSHAUS 24 in 52499 BAESWEILER.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 02.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 20.12.18, Aktenzeichen: 36.1/VA/CS, an Herrn RUDY MAKAKA LUKUSA, zuletzt wohnhaft: RAIFFEISENSTRASSE 11 in 52223 STOLBERG.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 20.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 07.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/SA/H4, an Frau DIANA MONTES Y SISTERMANNS, zuletzt wohnhaft: BAHNHOFSTRASSE 153 in 52146 WÜRSELEN. Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 07.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

## Bescheid vom 03.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/SA/PL, an FRAU NADINE SANDRA NEEF, zuletzt wohnhaft: FRANZSTR. 107 in 52064 AACHEN.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 03.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

# Bescheid vom 04.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/VA/BR, an Herrn ADRIAN-CRINEL PAUNA, zuletzt wohnhaft: PRAGER RING 55 in 52070 AACHEN.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Strasse 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 04.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

# Bescheid vom 27.12.2018, Aktenzeichen: 36.1/VA/H4, an Herrn FRANK WEBER, zuletzt wohnhaft: AUF DER HELD 6 in 52152 SIMMERATH.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 27.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

# Bescheid vom 10.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/SA/FE/DS, an Herrn IOAN BUHAI, zuletzt wohnhaft: STEINKAULPLATZ 12 in 52076 AACHEN.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 10.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

# Bescheid vom 07.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/MA Rückruf FE/CS, an Herrn ADRIAN-IOAN PAUL, zuletzt wohnhaft: BOXGRABEN 30 in 52064 AACHEN.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 07.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

# Bescheid vom 28.12.2018, Aktenzeichen: 36.1/VA/PL, an Herrn REIM, ANDREAS REIM, zuletzt wohnhaft: MARIENBURGER STRASSE 5B in 52477 ALSDORF.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 10.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/SA/H4, an Herrn RENE GEROLD REINECKE,

# zuletzt wohnhaft: KREFELDER STRASSE 68 in 52146 WÜRSELEN.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28.12.2018

Der Städteregionsrat Helmut Etschenberg

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 10.01.2019, Aktenzeichen: 36.1/SA/H4, an Herrn RENE GEROLD REINECKE, wohnhaft: KREFELDER STRASSE 68, 52146 WÜRSELEN.

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 10.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

#### STÄDTEREGION AACHEN

#### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß  $\S$  10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mitteilungen über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß §7, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 07.12.2018,

Aktenzeichen: 51.5/UVG/B 450-200, an Herrn CHRISTIAN BUHLERT, zuletzt wohnhaft: GRENZWEG 15, 52477 ALSDORF.

Die Schreiben befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvor-

schusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort können diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 08.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mitteilungen über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß §7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 02.01.2019,

Aktenzeichen: 51.5/UVG/B 445-200, Aktenzeichen: 51.5/UVG/B 446-200, Aktenzeichen: 51.5/UVG/B 447-200, Aktenzeichen: 51.5/UVG/B 448-200,

an Herrn MARCEL BANGOURA, zuletzt wohnhaft: BOLOGNA / ITALIEN.

Die Schreiben befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort können diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 02.01.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

#### STÄDTEREGION AACHEN

# Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Parkplatz Marienhöhe GmbH, Würselen, hat am 15.03.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 1.021.618,86 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 128.397,11 EUR festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

"Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 128.397,11 EUR wird ein Anteil in Höhe von 20.000,00 EUR an den Gesellschafter StädteRegion Aachen ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 108.397,11 EUR der Gewinnrücklage zugeführt."

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses während der Geschäftszeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in 52146 Würselen, Mauerfeldchen 25, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte A14 - Prüfung und Beratung – der Städte-Region Aachen hat am 01.02.2018 folgenden Bestätigungsvermerk im Rahmen der Prüfung gem. § 108 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt:

"Der Jahresabschluss 2017 der Parkplatz Marienhöhe GmbH wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lage-

berichts geprüft. Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht zum Teil durch Stichproben gestützt beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Parkplatz Marienhöhe GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Würselen, den 18.12.2018 Parkplatz Marienhöhe GmbH

Mauerfeldchen 25

5214

KUNST- UND KULTURZENTRUM BETRIEBSGESELLSCHAFT DER STÄDTEREGION AACHEN GMBH KuK GmbH)

# Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat am 20.11.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der KuK-Betriebs GmbH mit Lagebericht der Geschäftsführung wird in der vorliegenden und von Amt A 14 – Prüfung und Beratung geprüften Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt...
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.095,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02.2018 während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der Städteregion Aachen, Zollernstraße 10, 52070, Raum C 147, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung – A 14

- der Städteregion Aachen hat am 11.06.2018 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

"Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt."

Aachen, den 04. Januar 2019

Kunst- und
Kulturzentrum
Betriebsgesellschaft der Städteregion Aachen GmbH
Hermann Fuchs
(Geschäftsführer)

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich für den Vertrieb Bekanntmachungen der StädteRegion Aachen: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Layout und Satz: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.